

Inhaltsübersicht

Verwendete Abkürzungen	15
Einleitung	19
I. Einführung	19
II. Gang und Ziel der Untersuchung	21
§ 1 Österreichisches Erbrecht – Unterschied zum deutschen Erbrecht	27
I. Ausgestaltung der Rechtsnachfolge nach österreichischem und deutschem Erbrecht	27
II. Das zur Einantwortung führende Verfahren	36
III. Materiellrechtliche Wirkungen des Einantwortungsbeschlusses	37
IV. Verfahrensrechtliche Wirkungen des Einantwortungsbeschlusses	44
§ 2 Befassung deutscher Nachlassgerichte mit dem Nachlass eines österreichischen Erblassers nach autonomem Zuständigkeitsrecht	61
I. Anknüpfung der internationalen Zuständigkeit nach herkömmlicher Rechtslage	63
II. Internationale Zuständigkeit seit dem 1. September 2009	69
II. Wesenseigene Zuständigkeit	73
§ 3 Internationale Zuständigkeit österreichischer Gerichte für das Verlassenschaftsverfahren nach autonomem österreichischen Recht	77
I. Entwicklung der internationalen Zuständigkeit	77
II. Internationale Zuständigkeit nach heutiger Rechtslage	79
§ 4 Auf die Frage des Erbschaftserwerbs anzuwendendes Recht in deutsch-österreichischen Erbfällen nach autonomem Kollisionsrecht	83
I. Autonomes Kollisionsrecht	83
II. Österreichisches IPR - Allgemein	87
III. Rück- und Weiterverweisung für unbewegliches Vermögen	88
IV. Rück- und Weiterverweisung für bewegliches Vermögen	92
§ 5 Problematik der Durchführung einer Einantwortung	111
I. IPR und lex-fori-Grundsatz nach autonomem Recht	111
II. Wechselseitige Bezogenheit von materiellem Recht und Verfahrensrecht im Nachlassbereich	114
III. Aus der Problematik gezogene Schlüsse	115
IV. Lösungsmöglichkeiten	118
§ 6 Vornahme einer Erbeneinweisung durch deutsche Gerichte – Sicht des österreichischen Rechts	141
I. Dogmatische Einordnung als Fall der Substitution	142
II. Substitutionsvoraussetzungen	144
§ 7 Bedeutung einer unionsrechtlichen Regelung	161
I. Kollisions- und Zuständigkeitsrechtliche Weichenstellungen	162
II. Sachliche Reichweite des Erbstatuts	165
III. Auslegung der Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt: Bedeutung für die Frage der Erbeneinweisung	179
IV. Grundlagen und Bedeutung der Verfahrensabgabe nach Art. 5 EuErbVO für die Frage der Erbeneinweisung	184
V. Bedeutung der Restzuständigkeit nach Art. 6 EuErbVO für die Frage der Erbeneinweisung durch deutsche Gerichte	191
VI. Substitutionsvoraussetzungen unter Geltung der Verordnung	193
§ 8 Konkrete Durchführung der Einantwortung	199
I. Das zur Einantwortung führende Verfahren als eigenständiges Verfahren	199

II. Verfahrenszuständigkeit	200
III. Einleitung des Verfahrens	201
IV. Durchführung eines Vorverfahrens entsprechend den §§ 143 ff. AußStrG?	208
V. Erbantrittserklärungen	226
VI. Aufforderung zur Abgabe der Erbantrittserklärung, § 157 Abs. 1 S. 1 AußStrG	236
VII. Verfahrensschritte nach Abgabe der Erbantrittserklärungen	250
VIII. Erbteilungsübereinkommen	280
VIII. Einantwortungsbeschluss/Tenorierung	283
§ 9 Rechtsfolgen der vom inländischen Nachlassgericht vorgenommenen Erbeneinweisung in den Nachlass	285
I. Rechtsnachfolge und Legitimationswirkung des inländischen Einantwortungsbeschlusses	285
II. Materielle Rechtskraft der Erbenfeststellung des inländischen Einantwortungsbeschlusses	285
§ 10 Unterbleiben einer inländischen Erbeneinweisung aufgrund der Anerkennung einer Einantwortung durch ausländische, insbesondere österreichische Gerichte	291
I. Verfahrensrechtliche und kollisions- beziehungsweise materiellrechtliche Anerkennung	291
II. Rechtsnormen der verfahrensrechtlichen Anerkennung	292
III. Anerkennungsbegriff	298
IV. Eintritt der Gesamtrechtsnachfolge / Ende des ruhenden Nachlasses durch den Einantwortungsbeschluss	306
V. Materielle Rechtskraft des Einantwortungsbeschlusses im Inland	324
§ 11 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	329
Schriftumsverzeichnis	341

Inhaltsverzeichnis

Verwendete Abkürzungen	15
Einleitung	19
I. Einführung	19
II. Gang und Ziel der Untersuchung	21
§ 1 Österreichisches Erbrecht – Unterschied zum deutschen Erbrecht	27
I. Ausgestaltung der Rechtsnachfolge nach österreichischem und deutschem Erbrecht	27
II. Das zur Einantwortung führende Verfahren	36
III. Materiellrechtliche Wirkungen des Einantwortungsbeschlusses	37
1. Übertragungs- / Gestaltungswirkung	38
2. Legitimationswirkung	42
3. Zeitpunkt des Eintritts der materiellen Rechtswirkungen	44
IV. Verfahrensrechtliche Wirkungen des Einantwortungsbeschlusses	44
1. Konsumtionswirkung	45
2. Präklusionswirkung	46
3. Materielle Rechtskraft	46
a) Rechtslage vor dem 1. Januar 2005	47
b) Geltende Rechtslage	49
aa) Verfahrensgegenstand – Entscheidung über das Erbrecht und Einantwortungsbeschluss	49
bb) Objektive Grenzen der materiellen Rechtskraft	51
cc) Subjektive Grenzen der materiellen Rechtskraft	52
dd) Zeitliche Grenzen der materiellen Rechtskraft	54
ee) Materielle Rechtskraft des Einantwortungsbeschlusses und Erbschaftsklage	58
§ 2 Befassung deutscher Nachlassgerichte mit dem Nachlass eines österreichischen Erb- lassers nach autonomem Zuständigkeitsrecht	61
I. Anknüpfung der internationalen Zuständigkeit nach herkömmlicher Rechtslage	63
II. Internationale Zuständigkeit seit dem 1. September 2009	69
1. § 105 FamFG	69
2. §§ 343 f. FamFG	71
II. Wesenseigene Zuständigkeit	73
§ 3 Internationale Zuständigkeit österreichischer Gerichte für das Verlassenschafts- verfahren nach autonomem österreichischen Recht	77
I. Entwicklung der internationalen Zuständigkeit	77
II. Internationale Zuständigkeit nach heutiger Rechtslage	79
1. Unbeweglicher Nachlass	80
2. Beweglicher Nachlass	80
§ 4 Auf die Frage des Erbschaftserwerbs anzuwendendes Recht in deutsch-österreichi- schen Erbfällen nach autonomem Kollisionsrecht	83
I. Autonomes Kollisionsrecht	83
II. Österreichisches IPR - Allgemein	87
III. Rück- und Weiterverweisung für unbewegliches Vermögen	88
IV. Rück- und Weiterverweisung für bewegliches Vermögen	92
1. Verweisung auf die lex rei sitae	92
2. Hypothetische Rückverweisung durch allseitigen Ausbau des § 28 Abs. 2 IPRG	92
a) Die Kollisionsnorm des § 28 Abs. 2 IPRG	93

b) Begriffsklärung: versteckte und hypothetische Rückverweisung; allseitiger Ausbau.....	95
c) Vorliegen der Kriterien einer hypothetischen Rückverweisung.....	98
aa) Internationalprivatrechtliche Wertung des österreichischen Rechts bis zum 1. Januar 2005.....	100
bb) Internationalprivatrechtliche Wertung des österreichischen Rechts seit dem 1. Januar 2005.....	102
3. Partielle Rückverweisung auf die deutsche <i>lex fori</i>	107
§ 5 Problematik der Durchführung einer Einantwortung	111
I. IPR und <i>lex-fori</i> -Grundsatz nach autonomem Recht	111
II. Wechselseitige Bezogenheit von materiellem Recht und Verfahrensrecht im Nachlassbereich.....	114
III. Aus der Problematik gezogene Schlüsse.....	115
IV. Lösungsmöglichkeiten.....	118
1. Kollisionsrechtliche Modifikation	120
a) Der Vorschlag <i>Niederländers</i>	121
b) Der Vorschlag von <i>Craushaars</i>	121
c) Einzelfallbezogene Grenzziehung	122
2. Sachrechtliche Modifikation	123
a) Modifikation der Verfahrensvorschriften.....	124
b) Modifikation des ausländischen materiellen Rechts.....	125
3. Verfahrensgestaltung durch den Richter	126
4. Wahl der konkreten Lösungsmöglichkeit	127
a) Hinter den Verweisungsnormen des Art. 25 Abs. 1 EGBGB und der „IZVR-Verweisungsnorm“ stehende Wertungen	128
b) Abgrenzung des Verweisungsbereichs von Art. 25 Abs. 1 EGBGB und der „IZVR-Verweisungsnorm“ (Ebene 1)	130
aa) Materiellrechtlich zu qualifizierende Rechtsfragen / Normen	130
bb) Verfahrensrechtlich zu qualifizierende Rechtsfragen / Normen	131
cc) Anwendung ausländischer Verfahrensvorschriften durch Ausweitung der internationalprivatrechtlichen Verweisung oder Modifikation des inländischen Verfahrensrechts	134
aaa) Das deutsche Recht kennt ein ähnliches Rechtsinstitut wie die <i>lex causae</i>	134
bbb) Das deutsche Recht kennt kein dem Rechtsinstitut der <i>lex causae</i> ähnliches Institut	134
c) Wahl der konkreten Lösungsmöglichkeit auf der Ebene, des durch das Verweisungsrecht berufenen Sachrechts (Ebene 2).....	138
d) Vorgehen, wenn eine Umsetzung des ausländischen Rechtsinstituts ausscheidet	139
§ 6 Vornahme einer Erbeneinweisung durch deutsche Gerichte – Sicht des österreichischen Rechts.....	141
I. Dogmatische Einordnung als Fall der Substitution	142
II. Substitutionsvoraussetzungen	144
1. Grundsätzliche Möglichkeit einer Substitution	145
a) Möglichkeit einer Substitution der Einweisung in den außerhalb Österreichs belegenen Mobiliarnachlass für den Fall, dass der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Österreichs hatte	146
b) Möglichkeit einer Substitution der Einweisung in den außerhalb Österreichs belegenen Mobiliarnachlass für den Fall, dass der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hatte	149

c) Möglichkeit der Substitution der Erbeneinweisung in den in Österreich belegenen Nachlass.....	150
d) Möglichkeit der Substitution gerade durch deutsche Nachlassgerichte – Reichweite des Erbschaftserwerbs.....	151
2. Voraussetzungen für die Annahme funktioneller Äquivalenz	154
a) Meinungsstand in Österreich	154
b) Meinungsstand in Deutschland.....	155
c) Eigene Meinung.....	157
3. Fehlen von Anerkennungshindernissen als Substitutionsvoraussetzung?	157
§ 7 Bedeutung einer unionsrechtlichen Regelung.....	161
I. Kollisions- und Zuständigkeitsrechtliche Weichenstellungen	162
1. Die Grundregeln der Artt. 4 und 16 EuErbVO.....	162
2. Die Rechtswahlmöglichkeit gemäß Art. 17 EuErbVO	164
3. Verweisung gemäß Art. 5 EuErbVO	165
II. Sachliche Reichweite des Erbstatuts.....	165
1. Keine funktionelle Erbstatutenspaltung	166
a) Erbstatutenspaltung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union	167
b) Bewertung einer Erbstatutenspaltung im Hinblick auf die Anwendung österreichischen Erbrechts durch deutsche Nachlassgerichte	169
c) Bedeutung für die Frage der Erbeneinweisung nach österreichischem Recht durch deutsche Nachlassgerichte.....	171
2. Beschränkung des Erbstatuts auf die „iusta causa traditionis“ beziehungsweise den „titulus“ – Abgrenzung zum Sachenrecht	171
3. Aus Art. 9 EuErbVO entnehmbare funktionelle Erbstatutenspaltung?	173
4. Abgrenzung zum lex-fori-Grundsatz	174
5. Keine gegenständliche Nachlasspaltung.....	178
III. Auslegung der Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt: Bedeutung für die Frage der Erbeneinweisung.....	179
IV. Grundlagen und Bedeutung der Verfahrensabgabe nach Art. 5 EuErbVO für die Frage der Erbeneinweisung.....	184
1. Verfahrensabgabe im sekundären Unionsrecht sowie Lehre vom <i>forum-non-conveniens</i>	185
2. Verfahrensabgabe im deutschem Zuständigkeitsrecht.....	186
3. Bedeutung der Verweisungsmöglichkeit des Art. 5 EuErbVO für die Frage der Erbeneinweisung durch deutsche Gerichte	187
V. Bedeutung der Restzuständigkeit nach Art. 6 EuErbVO für die Frage der Erbeneinweisung durch deutsche Gerichte	191
1. Art. 6 lit. a EuErbVO	191
2. Art. 6 lit. b EuErbVO	192
3. Art. 6 lit. c und d EuErbVO.....	193
VI. Substitutionsvoraussetzungen unter Geltung der Verordnung.....	193
§ 8 Konkrete Durchführung der Einantwortung	199
I. Das zur Einantwortung führende Verfahren als eigenständiges Verfahren	199
II. Verfahrenszuständigkeit	200
III. Einleitung des Verfahrens	201
1. Verweisungsrechtliche Einordnung der Frage der Verfahrenseinleitung	201
2. Anwendung des durch das Verweisungsrecht berufenen inländischen Sachrechts....	203
a) Amtswegige Verfahrenseinleitung oder Einleitung des Verfahrens auf Antrag ..	203
b) Konkret heranzuziehende Vorschriften	205

IV. Durchführung eines Vorverfahrens entsprechend den §§ 143 ff. AußStrG?.....	208
1. Vorschriften die die Gewinnung informatorischer Grundlagen betreffen	209
a) Informationsgrundlage für nur vom Gericht zu treffenden Entscheidungen	209
b) Informationsgrundlage für die von den Erbanwältern zu treffenden Entscheidungen.....	209
2. Vorschriften, die die Frage regeln, ob es überhaupt zur Abhandlung des Nachlasses kommt	215
a) Rechtslage in Österreich.....	215
aa) Verlassenschaftsinsolenz	216
bb) Überlassung an Zahlungs Statt, § 154 f. AußStrG	217
cc) Geringfügiges Nachlassvermögen, § 153 AußStrG.....	218
dd) Verfahrensablauf für den Fall, dass keine Alternativmöglichkeit zur Abhandlung des Nachlasses eingreift	220
b) Anwendung der §§ 153 ff. AußStrG im inländischen Verfahren.....	220
aa) Grundsätzliches	220
bb) Anwendung der §§ 154 f. AußStrG im inländischen Verfahren	221
cc) Anwendung des § 153 Abs. 1 AußStrG im inländischen Verfahren	224
dd) Möglichkeit der Antragstellung im Falle des Unterbleibens einer amtsweigigen Abhandlung	225
ee) Anwendung von § 153 Abs. 2 AußStrG im inländischen Verfahren.....	225
V. Erbantrittserklärungen.....	226
1. Inhaltliche und formelle Erfordernisse sowie Adressat der Erbantrittserklärung	226
2. Speziell die Form der Erbantrittserklärung	230
3. Speziell die Frage der Bestimmung des maßgeblichen Erklärungsempfängers	233
a) Meinungsstand	233
b) Eigene Meinung	234
VI. Aufforderung zur Abgabe der Erbantrittserklärung, § 157 Abs. 1 S. 1 AußStrG	236
1. Die Vorschrift des § 157 Abs. 1 S. 1 AußStrG	236
2. Erlangung der notwendige Tatsachengrundlage für die Anwendung der Norm des § 157 Abs. 1 S. 1 AußStrG im inländischen Verfahren.....	237
3. Anwendung von § 157 Abs. 1 S. 1 AußStrG im inländischen Verfahren?.....	238
a) Grundsatz: Ermittlung der Reichweite der kollisionsrechtlichen Verweisung und der „IZVR-Verweisungsnorm“	238
b) Berücksichtigung der hinter der kollisionsrechtlichen Verweisung und der „IZVR-Verweisungsnorm“ stehenden Wertungen auf der Ebene der Anwendung von § 157 Abs. 1 S. 1 AußStrG	238
aa) Problemaufriss und Lösungsvorschlag	238
bb) Lösung konkret im Zusammenhang mit § 157 Abs. 1 S. 1 AußStrG	239
4. Die Belehrungspflicht nach § 157 Abs. 1 S. 2 AußStrG über die Rechtsfolge der Abgabe einer bedingten oder unbedingten Erbantrittserklärung.....	239
a) Bedeutung der Abgabe einer bedingten oder unbedingten Erbantrittserklärung nach österreichischem Recht	240
b) Folgerungen für das inländische Nachlassverfahren	241
5. Fristsetzung nach § 157 Abs. 2 AußStrG sowie Rechtsfolge der Fristversäumung nach § 157 Abs. 3 S. 1 AußStrG und Belehrung hierüber nach § 157 Abs. 1 S. 2 AußStrG	242
6. Aufforderung, durch öffentliche Bekanntmachung Erbansprüche geltend zu machen, § 158 AußStrG.....	245

7. Belehrung über die Möglichkeit der Antragstellung nach § 184 Abs. 3 AußStrG:	
Zustellung eines Inventars vor Übertragung der Erbschaft an den Staat.....	247
VII. Verfahrensschritte nach Abgabe der Erbantrittserklärungen.....	250
1. Übergang vom amtsweigigen Vorgehen zum Stadium der Parteidisposition.....	250
2. Anknüpfung der weiteren Verfahrensschritte an das Erbscheinverfahren der deutschen <i>lex fori</i>	251
3. Verhältnis von Einantwortungsverfahren und Erbscheinverfahren.....	252
4. Erweiterung der Verfahrensregeln des Erbscheinverfahrens durch Verfahrens- regeln des österreichischen Rechts	254
a) Erbscheinverfahren bei nicht widersprechenden Erbantrittserklärungen	255
aa) Notwendige Anpassungen des Erbscheinverfahrens.....	256
aaa) Nachweis der Verständigung über „erbrechtliche Ansprüche“ vor Erlass des Einantwortungsbeschlusses, § 176 Abs. 1 AußStrG.....	256
bbb) Erfüllung „erbrechtlicher Ansprüche“ oder Leistung von Sicherheit vor Erlass des Einantwortungsbeschlusses, § 176 Abs. 2 AußStrG	257
bb) Erweiterungen des Erbscheinverfahrens	261
aaa) Errichtung eines Inventars	261
bbb) Gläubigereinberufung und Forderungsanmeldung	264
ccc) Vermögenserklärung	267
ddd) Nachlassabsonderung	268
b) Erbantrittserklärungen widersprechen sich, ohne dass die Parteien die Rechtsnachfolge tatsächlich in einander unvereinbarer Weise anstreben.....	271
aa) Anerkenntnis des Erbrechts nach § 160 AußStrG	272
bb) Möglichkeit der Einflussnahme auf das materielle Recht durch Anerkennung des Erbrechts	274
c) Erbantrittserklärungen widersprechen sich tatsächlich.....	276
aa) Ausgestaltung des österreichischen Verfahrens über das Erbrecht	276
bb) Übernahme der den relevanten Tatsachenstoff für die richterliche Feststellung des Erbrechts betreffenden Grundsätze des Verfahrens über das Erbrecht?	278
cc) Übernahme der die Anwaltspflicht betreffenden Verfahrensregelungen?	279
dd) Übernahme des Mündlichkeitsprinzips?	279
VII. Erbteilungsübereinkommen	280
VIII. Einantwortungsbeschluss/Tenorierung	283
§ 9 Rechtsfolgen der vom inländischen Nachlassgericht vorgenommenen Erbenein- weisung in den Nachlass	285
I. Rechtsnachfolge und Legitimationswirkung des inländischen Einantwortungs- beschlusses	285
II. Materielle Rechtskraft der Erbenfeststellung des inländischen Einantwortungsbeschlusses	285
§ 10 Unterbleiben einer inländischen Erbeneinweisung aufgrund der Anerkennung einer Einantwortung durch ausländische, insbesondere österreichische Gerichte	291
I. Verfahrensrechtliche und kollisions- beziehungsweise materiellrechtliche Anerkennung	291
II. Rechtsnormen der verfahrensrechtlichen Anerkennung	292
1. Deutsch-österreichischer Anerkennungs- und Vollstreckungsvertrag von 1959	293
2. §§ 108, 109 FamFG	297
3. Art. 29, 30 EuErbVO	298
III. Anerkennungsbegriff	298

1. Anerkennungsbegriff im Rahmen der staatsvertraglichen Anerkennung nach dem deutsch-österreichischen Anerkennungs- und Vollstreckungsvertrag von 1959	298
2. Anerkennungsbegriff des autonomen Rechts	300
3. Anerkennungsbegriff nach der Erbrechtsverordnung	302
4. Anerkennungsbegriff des autonomen Rechts und Einantwortungsbeschluss	302
a) Die Ansicht von <i>Schulz</i> und <i>Gronle</i>	302
b) Die Sicht der Praxis	305
IV. Eintritt der Gesamtrechtsnachfolge / Ende des ruhenden Nachlasses durch den Einantwortungsbeschluss	306
1. Eintritt der Gesamtrechtsnachfolge als Gestaltungswirkung im Sinne der verfahrensrechtlichen Anerkennung?	306
a) Anerkennung der Gestaltungswirkung ausländischer Entscheidungen – Meinungsstand	307
b) Abgrenzung der Gestaltungswirkung von anderen Entscheidungswirkungen	308
c) Gestaltungswirkung des Einantwortungsbeschlusses	312
aa) Kollisionsrechtliche Relativität der Gestaltungswirkung beziehungsweise begrenzte Aussagekraft des Einantwortungsbeschlusses	313
bb) Teleologische Aspekte – Abgrenzung von IPR und verfahrensrechtlichem Anerkennungsrecht	314
d) Materiellrechtliche Verwobenheit des Einantwortungsbeschlusses	318
2. Verfahrensrechtliche Anerkennung der Rechtsgestaltung unter Berücksichtigung des IPR und der Wertungen des vom IPR berufenen österreichischen Rechts oder allein kollisionsrechtliche (materiellrechtliche) Anerkennung?	319
3. Eintritt der Gesamtrechtsnachfolge durch einen in seinen Rechtswirkungen auf das österreichische Territorium begrenzten Einantwortungsbeschluss?	322
V. Materielle Rechtskraft des Einantwortungsbeschlusses im Inland	324
1. Erfordernis kollisionsrechtlicher Konformität	324
2. Kollisionsrechtliche Relativität der materiellen Rechtskraft des Einantwortungsbeschlusses	325
3. Beurteilung der Grenzen der materiellen Rechtskraft des Einantwortungsbeschlusses	327
4. Materielle Rechtskraft eines in seinen Rechtswirkungen auf das österreichische Territorium beschränkten Einantwortungsbeschlusses	327
§ 11 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	329
Schriftumsverzeichnis	341